

Bildungsplan **gymnasiale Oberstufe**

Politik/Gesellschaft/Wirtschaft

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent: Christian Bahnsen

Redaktion: Dr. Andreas Petrik
Hartmut Otto
Ulrich Wacker
Christian Frisch

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW).....	10
2.1	Beitrag des Faches PGW zur Bildung.....	10
2.2	Didaktische Grundsätze	12
3	Anforderungen und Inhalte im Fach PGW	14
3.1	Die Vorstufe.....	14
3.2	Die Studienstufe.....	15
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	20

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb im Fach Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW)

2.1 Beitrag des Faches PGW zur Bildung

Ziel des Faches PGW in der Studienstufe ist die Vertiefung der in der Sekundarstufe I im Fach entwickelten Kompetenzen. Kern dieser Vertiefung ist die Frage: Wie ist gutes Zusammenleben möglich und gestaltbar angesichts konfliktreicher Interessenlagen und gefährdeter Zukunft? Im Unterricht wird deshalb die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler systematisch gestärkt, sich in komplexen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu orientieren, diese auf ihren Sinn, auf ihre Zwänge und Gestaltungsmöglichkeiten hin zu befragen, sie sachkundig zu beurteilen und eigene Möglichkeiten der verantwortlichen Teilnahme einzuschätzen. Die vielfältigen Informationsangebote für diese Zwecke sichten, bewerten und nutzen zu lernen wird besonders wichtig angesichts einer immer engeren Verschränkung von institutioneller Politik und medial vermittelter Öffentlichkeit.

Leitbild des Unterrichts ist Demokratiefähigkeit. Dazu gehören die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Interessen, Rechte und Pflichten selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung wahrzunehmen, Konflikte angesichts der Verschiedenheit und Vielfalt menschlicher Interessen und Wertvorstellungen in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft als unvermeidlich zu erkennen, sie unter Anerkennung der Menschenrechte und der grundlegenden Wertebezüge der Verfassung (Art. 1 und 20 GG) in den durch die Verfassung legitimierten Formen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auszutragen. Dazu gehören die Fähigkeit und Bereitschaft anzuerkennen, dass auch Positionen, die unterliegen und nicht berücksichtigt werden, legitimer Teil dieses politischen Prozesses sind.

Das Fach PGW umfasst die Inhaltsfelder Politik/Demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik, Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (am Wirtschaftsgymnasium stattdessen sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Beziehungen) sowie Globale Probleme/Internationale Politik. Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sind in der gesellschaftlichen Wirklichkeit vielfältig miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig. Im Unterricht wird die Besonderheit der Bereiche und Zugangsweisen deutlich, ebenso aber auch ihre Verflochtenheit und die Notwendigkeit einer übergreifenden Betrachtungsweise.

Politik/Demokratisches System

Im Unterricht erkennen die Schülerinnen und Schüler die Interessen und Zielvorstellungen von politisch Handelnden und beschäftigen sich mit Prozessen,

Institutionen, Regeln und Verfahren der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in Deutschland und der EU. Sie lernen, dass in der demokratischen Debatte um konkrete Problemlösungen unterschiedliche politische Grundpositionen aufeinandertreffen und dass im politischen Prozess Lösungsentwürfe ausgehandelt werden und versucht wird, diese Lösungsentwürfe unter Verwendung verfügbarer institutioneller, finanzieller und öffentlich-medialer Machtmittel durchzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass der politische Prozess auf mehreren, miteinander vernetzten Ebenen stattfindet und dass dabei die europäische Ebene eine zunehmende Rolle spielt.

Gesellschaft/Gesellschaftspolitik

Im Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Einsichten in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, lernen Verfahren der gesellschaftlichen Konfliktregelung und gesellschaftspolitische Maßnahmen in Deutschland und der EU kennen. Sie beschäftigen sich mit sozialen Wertvorstellungen, Normen und Milieus, auch in ihrer jeweiligen Auswirkung auf ihre eigene persönliche Lebensgestaltung sowie auf politische Entscheidungen. Sie lernen gesellschaftliche Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten kennen und dabei zwischen (sozial)staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Handlungsfeldern zu unterscheiden.

Wirtschaft/Wirtschaftspolitik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Interessen und Zielvorstellungen von wirtschaftlich Handelnden in Deutschland, der EU sowie der Welt und lernen, verschiedene wirtschaftspolitische Grundauffassungen zu unterscheiden. Im Mittelpunkt steht dabei die umstrittene Frage nach einer ökonomisch, ökologisch und sozial angemessenen Rolle des Staates und der EU als Regulator in wirtschaftlichen Prozessen. Ökonomische Bildung unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Planung ihrer Lebensentwürfe und dabei, sich den Herausforderungen des technischen und ökonomischen Strukturwandels aktiv zu stellen.

Sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Beziehungen (Wirtschaftsgymnasium)

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und deren Ableitung aus der Verfassung. Dazu gehört neben einer Vertiefung des Verständnisses der betreffenden Grundrechte auch die Praxis der Rechtspre-

chung der Arbeitsgerichte vor dem Hintergrund des Sozialstaatspostulats. Sie lernen arbeitsrechtliche Konflikte und Entscheidungen aus der jeweiligen Perspektive der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu betrachten und zu beurteilen, was ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Arbeitsprozess förderlich sein wird und dazu beiträgt, dass sie sich den Herausforderungen des technischen und ökonomischen Strukturwandels aktiv stellen können.

Globale Probleme/Internationale Politik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Interessen und rechtlichen Rahmenseetzungen, die im Verkehr der Staaten untereinander und in den internationalen Organisationen ausgetragen und geregelt werden. Sie erfahren, dass die gegenseitige Anerkennung der Staaten als Völkerrechtssubjekte sowie die Frage des Verzichts auf Gewaltanwendung in der internationalen Arena kontrovers diskutiert werden und ein Entwicklungsprozess hin zu einer „Weltinnenpolitik“ immer wieder infrage gestellt ist.

Fachliche Kompetenz und Kompetenzbereiche

Zur Verwirklichung des Leitbilds der Demokratiefähigkeit trägt das Fach PGW durch die gezielte Förderung von fünf Kompetenzbereichen bei. Der Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst. Jede Kompetenz wird als untrennbare Kombination aus Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden. Methodische Fertigkeiten werden also dort spezifiziert, wo sie zur Bewältigung einer jeweiligen Kompetenz-Anforderung benötigt werden. Besondere Bestimmungen für das Wirtschaftsgymnasium (WG) werden in Klammern gesondert angegeben.

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit umfasst die notwendige Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft

- zum Verständnis und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Verfahren, Modelle, Theorien und Kategoriensysteme,
- zur fallorientierten Analyse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher (WG: sozialstaatlicher und arbeitsrechtlicher) sowie politischer Probleme und Konflikte nationaler, europäischer und internationaler Dimension unter besonderer Berücksichtigung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen, der Interessenlagen sowie der Selbstinszenierungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Akteure und Betroffenen,
- zur fachlich angemessenen Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse,
- zum Vergleich eigener Befunde mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen.

Perspektiven- und Rollenübernahme

Perspektiven- und Rollenübernahme umfasst die notwendige Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft

- zur Wahrnehmung und Definition einer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situation,

- zur Unterscheidung und Einschätzung der Perspektiven, Rollen und Handlungsoptionen der Beteiligten,
- zur (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven und schließlich
- zur Koordination unterschiedlicher Perspektiven und damit zur Vermittlung des Eigeninteresses mit den Interessen anderer und dessen Ausweitung in Richtung auf verallgemeinerungsfähige Interessen.

Konfliktfähigkeit

Konfliktfähigkeit umfasst die notwendige Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft

- zur konstruktiven Lösung von Konflikten,
- in Gruppen zu argumentieren, zu debattieren, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren,
- konkurrierende gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Ideen und Interessen auszuhandeln und dabei Konfliktregelungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln,
- demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren als Grundlage eigener Auseinandersetzungen zu verwenden.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit umfasst die notwendige Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft

- zur Erkenntnis, Artikulation und kritischer Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen auch bezüglich vergangener und möglicher zukünftiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Realitäten,
- subjektive Wertvorstellungen und Interessenartikulationen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen zuzuordnen,
- zum reflexiven, argumentativen und theoriegeleiteten Umgang mit eigenen und fremden Begrün-

dungen sowie den zugrunde liegenden Urteilkriterien.

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft

- zur Einschätzung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungsträger und Initiativen,

- zur Einschätzung der Möglichkeiten persönlicher Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung,
- zur Abwägung und reflexiven Anwendung verschiedener politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Handlungsstrategien,
- zur beruflichen Orientierung, zur begründeten Planung des weiteren Lebenswegs und zur Einschätzung beruflicher Möglichkeiten nach dem Abitur oder dem Abschluss eines Studiums.

2.2 Didaktische Grundsätze

Leitlinie für den Unterricht im Fach PGW ist der Beutelsbacher Konsens:

- **Überwältigungsverbot – Indoktrinationsverbot**
Lehrende dürfen Schülerinnen und Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen. Schülerinnen und Schüler sollen sich mithilfe des Unterrichtes eine eigenständige Meinung bilden können.
- **Ausgewogenheit bzw. Kontroversitätsgebot**
Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers erscheint. Dazu gehört auch, homogen orientierte Lerngruppen gezielt mit Gegenpositionen zu konfrontieren.
- **Schülerorientierung**
Politische Bildung muss die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen.

Problem- und Fallorientierung

Die Fallorientierung ist das zentrale Prinzip der Unterrichtsorganisation. Im Unterricht werden Probleme und Fälle gewählt, deren Analyse zur Offenlegung von Kontroversen führt, hinter denen gesellschaftliche Interessen bzw. sozialwissenschaftliche Positionen stehen, an denen unterschiedliche grundlegende Vorstellungen über Gesellschaft und Politik einschließlich ihrer Werteprioritäten erarbeitet werden können. Das Verfahren orientiert sich an sozialwissenschaftlichen Vorgehensweisen, insbesondere an der Dramaturgie und den Kategorien des Politikzyklus als politikdidaktischem Standard. Dieser kann zur umfassenden Analyse eines gesellschafts-, wirtschafts- oder demokratiepolitischen Konflikts genutzt werden wie auch zur gezielten Betrachtung von Teilaspekten.

Je eine *komplexe Fallstudie* bildet den inhaltlichen Fokus zur exemplarischen Erarbeitung der vier Dimensionen der Teilbereiche Politik/Demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik, Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (WG: sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Beziehungen) und Globale Probleme/Internationale Politik. Dabei können auch „klassische“, bereits abgeschlossene Fälle verwendet werden (s.u. „genetisches Prinzip“). *Einfache Fallbeispiele* (z.B. aus der Tagespresse) ergänzen illustrierend und veranschaulichend Inhalte, die durch eine Fallanalyse nicht erschlossen werden können.

me/Internationale Politik. Dabei können auch „klassische“, bereits abgeschlossene Fälle verwendet werden (s.u. „genetisches Prinzip“). *Einfache Fallbeispiele* (z.B. aus der Tagespresse) ergänzen illustrierend und veranschaulichend Inhalte, die durch eine Fallanalyse nicht erschlossen werden können.

Forschendes und entdeckendes Lernen

Projektorientierung: Der Unterricht im Fach PGW fördert in individualisierten Lernphasen und projektartigen, auch fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben die Arbeiten an selbst entwickelten Forschungsfragen. Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, methodengeleitet Sachverhalte wahrzunehmen und zu untersuchen. Praktika, Erkundungen, Expertenbefragungen, Feldbeobachtungen, computergesteuerte Simulationen, Debatten, Rollen- und Planspiele u. a. bieten sich dafür an. Die Ergebnisse werden in (schul)öffentlichkeitsbezogene Produkte verarbeitet und die Akteure reflektieren ihren eigenen Lernprozess.

Die Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus zur Teilnahme an Wettbewerben ermutigt.

Genetisches Prinzip: Um an lebensweltliche Deutungsmuster von Jugendlichen anzuknüpfen, werden gesellschafts-, wirtschafts-, demokratie-, europa- und weltpolitische Konflikte exemplarisch in elementarer Form, ausgehend von ihrer Grundproblematik, eingeführt. Auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler zur Entdeckung von Zusammenhängen und zu eigenen Lösungsversuchen herausgefordert, bevor sie mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Methoden konfrontiert werden. Klassische Fälle, also zeitlich zurückliegende, abgeschlossene Fälle mit herausragenden exemplarischen Eigenschaften, können anschauliche Brücken zu aktuellen politischen Ereignissen bauen.

Handlungsorientierung: Die Schülerinnen und Schüler lernen praktische Schwierigkeiten und Chancen demokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse kennen, indem sie in vereinfachten Simulationen wie Rollen-, Konferenz- und Planspielen politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konflikte

in den Rollen von relevanten Handlungsträgern zu lösen versuchen. Neben zentralen Inhalten werden auf die Weise besonders institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Fragen zugänglich.

Mehrperspektivische Zugänge und Wissenschaftspropädeutik

Lernprozesse werden so arrangiert, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, ihre Interessen sowie Gesellschafts- und Politikvorstellungen in den Unterricht einzubringen. Dabei werden auch unterschiedliche ethnische, kulturelle, soziale und religiöse Perspektiven berücksichtigt.

Problemausschnitte und Fälle aus der sozialen Mikrowelt der Schülerinnen und Schüler sind auch in der Oberstufe geeignete Ansatzpunkte für politisches Lernen. Zentral ist dabei, ihre Verknüpfung zur politisch-institutionellen und wissenschaftlichen Ebene aufzuzeigen.

Schülernahe Themen und Zugänge werden in der gymnasialen Oberstufe zunehmend ergänzt durch Unterrichtsinhalte, Methoden und Theorieangebote aus der wissenschaftlichen Tradition und Gegenwart, die die aktuellen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler deutlich überschreiten.

PGW integriert Perspektiven der drei wissenschaftlichen Disziplinen Politikwissenschaft, Soziologie sowie Wirtschaftswissenschaft und berücksichtigt darüber hinaus mit dem jeweiligen Thema in Zusammenhang stehende Aspekte anderer Disziplinen, besonders der Geschichte und des Rechts. Um die Genese angemessen erfassen und beurteilen zu können, wird die historische Dimension (19./20. Jahrhundert) von zentralen Aspekten aktueller Problemlagen erarbeitet.

Sozialwissenschaftliche Wissenschaftspropädeutik umfasst die distanzierte, kriterien- und methodengeleitete Perspektive auf lebensweltliche und politisch-institutionelle Aushandlungsprozesse, die empirisch-analytisch oder normativ-theoretisch ausgerichtet sein kann.

Im Fortschreiten des Unterrichts erkennen die Schülerinnen und Schüler Querverbindungen und Transfermöglichkeiten zwischen den vier Inhaltsfeldern Politik/Demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik, Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (WG: sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Beziehungen) und Globale Probleme/Internationale Politik sowie ihren jeweiligen Bezugswissenschaften.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach PGW

3.1 Die Vorstufe

Der Unterricht in der Vorstufe bereitet auf die Arbeit in der Studienstufe vor. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit bei der Erarbeitung der Unterrichtsthemen, bei der Beschaffung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterial und bei der Präsentation von Unterrichtsergebnissen. Die Themenerarbeitung ist im Vergleich zur Arbeit in der Sekundarstufe I inhaltlich deutlich komplexer und differenzierter. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler nun mit Ansprüchen wissenschaftspropädeutischen, methodenbewussten und theoriegeleiteten Arbeitens konfrontiert. Deren Einlösung bedarf der systematischen Übung anhand von Fallanalysen und Fallbeispielen sowie der systematischen Reflexion der Ergebnisse und Methoden.

3.1.1 Anforderungen

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Die Schüler kennen Grundzusammenhänge der Marktwirtschaft, der Sozialisation und des europäischen Integrationsprozesses. Sie können je ein Fallbeispiel für ökonomische Entscheidungsprozesse (WG: demokratische Entscheidungsprozesse), für gesellschaftliche Konfliktsituationen und für europäische Gesetzgebung mithilfe dieser sozialwissenschaftlichen Kenntnisse analysieren. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die jeweilige Problemlage, die Akteure und ihre Lösungskonzepte sowie die institutionellen Rahmenbedingungen.

Die Schülerinnen können die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in fachlich angemessener Weise darstellen und präsentieren (Referat, Schaubild, Aufsatz usw.).

Perspektivenübernahme

Die Schülerinnen und Schüler können die Positionen wirtschaftlicher (WG: politischer), gesellschaftlicher und europapolitischer Akteure und Interessengruppen identifizieren, in Grundzügen nachvollziehen und auseinanderhalten. Sie können in kontroversen Diskussionen, Rollen- und Planspielen fremde Positionen glaubhaft vertreten.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Die Schülerinnen können politische und sozialwissenschaftliche Positionen zu ökonomischen (WG: politischen), gesellschaftlichen und europäischen Fallbeispielen auf zentrale Unterschiede und auffällige Wertegegensätze zurückführen. Sie sind in der Lage, auf dieser Basis eigenständige, begründete und kritische Urteile zu formulieren.

Konfliktfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler können in Diskussionen und Debatten über Unterrichtsinhalte ihre Position darlegen und schlüssig begründen. Sie können dabei die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden verstehen, akzeptieren und mit eigenen Argumenten sachlich infrage stellen. Die Schülerinnen und Schüler können demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen verwenden, um auftretende Konflikte konstruktiv zu lösen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit demokratischer Werte und Prinzipien als Voraussetzung zur Konfliktlösung.

Partizipationsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler können aktiv an schulischen Konfliktlösungen mitwirken, Verantwortung übernehmen und ihre Handlungen auf ihre Effizienz und Auswirkungen reflektieren.

Sie können aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben treffen (z. B. Engagement in Vereinen, finanzielle Verpflichtungen, berufs- bzw. studienvorbereitende Praktika, Eintritt in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden).

Sie sind in der Lage, für überschaubare wirtschaftliche (WG: arbeitsrechtliche), gesellschaftliche und politische Konflikte situationsgerechte eigene Handlungsoptionen einzuschätzen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Sie kennen Möglichkeiten, eigene Standpunkte zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und europäischen Fragen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.

3.1.2 Inhalte

Wirtschaft: Marktmodell und Marktsystem

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit grundlegenden Fragen des Wirtschaftskreislaufes:

- Wechselbeziehungen volkswirtschaftlicher Akteure (Unternehmen, private Haushalte, Staat, Ausland), Angebot, Nachfrage und Preismechanismus.

Wirtschaftsgymnasien: 1. Parlamentarische Demokratie

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit grundlegenden Fragen der parlamentarischen Demokratie:

- Parlamente in Bund, Ländern und Gemeinden; Bürgerinnen und Bürger als Träger der Demokratie; Grundrechte und außerparlamentarische Partizipationsmöglichkeiten (z. B. in Parteien, Verbänden, Bürgerinitiativen).

Gesellschaft: Sozialisation

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit grundlegenden Fragen der Sozialisation:

- Interaktion und Konfliktbewältigung in Familie, Freundeskreis, Schule, Betrieb oder anderen gesellschaftlichen Instanzen: Ich-Identität, Rollenübernahme, Rollendistanz, Geschlechterrollen, Wertebildung, Normsetzung und Sanktion.

Politik: Europa

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit grundlegenden Fragen der Funktionsweise der Europäischen Union:

- Abriss der EU-Geschichte, Interessenkonflikte und Konfliktlösung, Regelungen in der Außen-, Energie-, Umwelt-, Agrar- oder Verbraucherpolitik.

3.2 Die Studienstufe

3.2.1 Anforderungen

Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Im Folgenden werden die Anforderungen am Ende der Studienstufe für das grundlegende und das erhöhte Niveau beschrieben. Das erhöhte Niveau der Analyse- und Urteilskompetenz bezeichnet ein qualitativ verändertes Vorgehen, das stärker wissenschaftspropädeutisch angelegt ist. Es zeichnet sich aus durch umfassendere und komplexere Fallanalysen und durch eine vertiefende Beschäftigung mit sozialwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Methoden. Perspektivenübernahme, Konfliktfähigkeit und Partizipationsfähigkeit sind hingegen nicht in zwei Stufen unterteilt. Sie werden als grundlegende Kompetenzen aufgefasst, die anhand der inhaltlichen und methodischen Vielfalt sozialwissenschaftlichen Arbeitens erworben werden.</p>	
<p>Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit</p>	
<p>Die Schüler können gesellschaftliche, demokratische, wirtschaftliche (WG: sozialstaatliche und arbeitsrechtliche), europäische und internationale Grundzusammenhänge und Entwicklungstendenzen sowie deren politisch-institutionelle Gestaltungsmöglichkeiten darstellen. Sie können die methodischen Grundlagen dieses Wissens in Ansätzen nachvollziehen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können für jedes der Inhaltsfelder ein Fallbeispiel mithilfe je eines sozialwissenschaftlichen Modells und Kategoriensystems (z. B. Milieumodelle, Wirtschaftskreisläufe, Politikzyklus, Friedensstrategien) analysieren und dabei insbesondere die jeweilige Problemlage, die Akteure und ihre Positionen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen mit einbeziehen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen dabei die europäische und die internationale Dimension der Fallbeispiele. Sie können darüber hinaus für jedes der vier Inhaltsfelder aktuelle Streitfragen und Lösungsansätze skizzieren.</p>	<p>Über das grundlegende Niveau hinaus können die Schülerinnen und Schüler die verwendeten Analyse-Modelle nachvollziehen und auf Begründungsstrukturen und methodische Grundlagen untersuchen. Sie können verschiedene Fallbeispiele zu dem jeweiligen Inhaltsfeld miteinander vergleichen.</p>

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler können die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in fachlich angemessener Weise darstellen und präsentieren (z. B. Referat, Schaubild, Aufsatz).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können für jedes der vier Inhaltsfelder Grundzüge einer zentralen wissenschaftlichen Theorie darstellen, die sich der Analyse und Lösung politischer Probleme sowie der Weiterentwicklung institutioneller Rahmenbedingungen widmet.</p>	
Perspektivenübernahme	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können Positionen sowie Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile von Parteien, Verbänden, Organisationen, Sozialwissenschaftlern und verschiedenen Medien identifizieren, in Grundzügen nachvollziehen und auseinanderhalten. Sie können diese Perspektiven als gleichberechtigt akzeptieren und erkennen die Notwendigkeit, sie mit demokratischen Verfahren zu koordinieren. Die Schülerinnen und Schüler können kontroverse Argumentationen in Bezug zueinander setzen, auf argumentative Stimmigkeit prüfen und mit politischen Grundorientierungen verbinden. In Pro-Kontra-Diskussionen, Rollen- und Planspielen sowie anderen Simulationen können sie fremde Positionen glaubhaft vertreten, auch wenn sie deutlich von der eigenen abweichen.</p>	
Politisch-moralische Urteilsfähigkeit	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können Positionen von Parteien, Verbänden, Organisationen, Sozialwissenschaftlern und verschiedenen Medien in Ansätzen auf zugrunde liegende Interessen, implizite politische Grundwerte und Grundorientierungen (z. B. liberale, konservative, sozialistische oder libertäre Gesellschaftsvorstellungen) zurückführen sowie auf Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile untersuchen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können diese Positionen heranziehen, um einen eigenen Standpunkt zu aktuellen Fällen aus den vier Inhaltsfeldern zu begründen und argumentativ zu vertreten. Sie können ihren Standpunkt auf eigene Grundwerte und eine tendenzielle politische Grundorientierung zurückführen.</p> <p>Sie verstehen politische Grundhaltungen als subjektive Auswahl aus einem pluralistischen Ideen-Fundus und können ihre intendierten und nicht intendierten Auswirkungen kritisch beurteilen.</p>	<p>Über das grundlegende Niveau hinaus können die Schülerinnen und Schüler für ihre Urteilsfindung Argumentationsstrategien und Inszenierungsstile politischer Positionen im Detail herausarbeiten. Sie können politische Grundorientierungen auf ihre institutionellen Implikationen sowie historischen und gegenwärtigen Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und dazu politische Theorien heranziehen.</p>

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Konfliktfähigkeit	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können in Diskussionen und Debatten über Konflikte aus den vier Inhaltsfeldern ihre Position in Form von Thesen verständlich darlegen, können sie begründen und auf ihre Prämissen zurückführen. Sie können in Auseinandersetzungen die Thesen, Begründungen und Prämissen von Andersdenkenden verstehen, akzeptieren und mit eigenen Argumenten sachlich in Frage stellen. Die Schülerinnen und Schüler können demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen verwenden, um auftretende Konflikte konstruktiv zu lösen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können die Notwendigkeit demokratischer Werte und Prinzipien als Voraussetzung zur Konfliktlösung sowie verschiedene Konflikttypen und Konfliktlösungsansätze problematisieren und bewerten. Sie erkennen signifikante Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten in der Struktur politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher (WG: sozialstaatlicher und arbeitsrechtlicher) Konflikte.</p>	
Partizipationsfähigkeit	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können im schulischen und im öffentlichen Leben aktiv an Problem- und Konfliktlösungen mitwirken, Verantwortung übernehmen und ihre Handlungen auf ihre Effizienz und Auswirkungen reflektieren. Sie können aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben treffen (z. B. Engagement in Vereinen, finanzielle Verpflichtungen, berufs- bzw. studienvorbereitende Praktika, Eintritt in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden).</p> <p>Sie können ausgehend von ihrem eigenen Urteil Vorschläge zur Lösung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Problemstellungen entwickeln. Sie können unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen, ihren Standpunkt adressatengerecht und zielorientiert in politische und gesellschaftliche Willensbildungsprozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einbringen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können die Notwendigkeit, Möglichkeit und Schwierigkeit der aktiven Einflussnahme auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Strukturen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene problematisieren und beurteilen.</p>	

3.2.2 Inhalte

Mithilfe einer *Fallanalyse* werden in jedem der vier Inhaltsfelder Politik/Demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik, Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (*WG*: sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Beziehungen) und Globale Probleme/Internationale Politik jeweils vier thematische Dimensionen exemplarisch erschlossen. Welche Dimension dabei in welcher Intensität und mit welchen Unterthemen berücksichtigt wird, ist abhängig vom gewählten Fall. Einfache Fallbeispiele ergänzen ggf. Unterthemen, die die Fallanalysen nicht abdecken können. Im Sinne einer *Mehrebenenanalyse* ist die *europäische Dimension* jeweils Bestandteil der Untersuchung.

Politik und demokratisches System

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit den grundlegenden Fragen,

- in welchem politischen System sie leben,
- vor welchen zentralen Herausforderungen das demokratische System aktuell steht und
- welche systembezogenen Reformen vorgenommen werden sollen.

Das demokratische System

Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und deren Akteure auf nationaler und europäischer Ebene (z. B. Wahlbürger, Parteien, Verbände, Organisationen, Lobbys, Medien); Rechtsstaat u. Grundgesetz; Europäische Union (Funktionsweise, Übertragung von Kompetenzen Art. 23 GG/Verlagerung nationaler Entscheidungen).

Politik und politischer Prozess

Dimensionen des Politischen (Policy/Inhalt, Policy/Form, Politics/Prozess); der Politikzyklus als Analyseinstrument, Kategorien wie z. B. Konflikt, Öffentlichkeit, Macht, Recht, Interesse, Legitimität, Effizienz, Entscheidung, Folgen; Rolle der EU und Einfluss Deutschlands in der EU.

Demokratiethorie und politische Ideen

z. B. Konkurrenz-, Identitäts-, Eliten-, Pluralismustheorie; parlamentarische vs. direkte Demokratie; Grundfiguren politischer Ordnungskonzepte (z. B. konservative, liberale, sozialistische, libertäre).

Zukunft der Demokratie

Aktuelle Debatten zur Parlamentarismuskritik (z. B. Politikverdrossenheit, Mediendemokratie, plebiszitäre Verfahren oder Bürger-/Zivilgesellschaft, Demokratiedefizit in der EU).

Gesellschaft und Gesellschaftspolitik

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit den grundlegenden Fragen,

- in welcher Gesellschaft sie leben,
- vor welchen zentralen Herausforderungen die Gesellschaft aktuell steht,
- welche Gesellschaftspolitik betrieben werden soll.

Sozialstruktur und Strukturwandel

Modernisierung; Wandel und Zukunft der Arbeit, Klassen-, Schichten- und Milieumodell, soziale Lagen, Sozialstaat.

Faktoren lebensweltlicher Wandlungsprozesse

z. B. Formen des privaten Lebens im Wandel, Geschlechterverhältnis, Individualisierung, Generationenverhältnis, Sub- und Jugendkulturen, Alterung der Gesellschaft, Einwanderung und kulturelle Vielfalt, Segregation, Gemeinsamkeiten und Unterschiede gesellschaftlicher Entwicklung in Europa.

Gesellschaftstheorien und -konzepte

z. B. Dienstleistungs-, Wissens-, Erlebnis-, Risiko-, Singlegesellschaft; Individualismus, Kommunitarismus, Wohlfahrtsstaat.

Aktuelle Sozialpolitik

Aktuelle Debatten und Entscheidungen in der Bildungs-, Jugend-, Sozial- oder Migrationspolitik.

Wirtschaftssystem und Wirtschaftspolitik

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit den grundlegenden Fragen,

- in welchem Wirtschaftssystem sie leben,
- vor welchen zentralen Herausforderungen das Wirtschaftssystem aktuell steht,
- welche Wirtschaftspolitik betrieben werden soll.

Soziale Marktwirtschaft und ihre Akteure

Grundprinzipien der Marktwirtschaft; Wirtschaftsindikatoren und -prognosen; Funktionen und Handlungsmöglichkeiten des Staates (z. B. Steuern, Abgaben, Investition, Subvention; Konjunktur-, Strukturpolitik); konkrete Auswirkungen wirtschaftspolitischer Entscheidungen.

Wirtschaftspolitische Grundpositionen

Debatte um Liberalismus vs. Staatsintervention (z. B. Smith, Keynes, Friedman; Ordnungs- und Regulatorpolitik); Wachstum und nachhaltige Entwicklung.

Globalisierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Internationale Arbeitsteilung und transnationale Unternehmen; Unternehmenskonzentration sowie europäische und internationale Wettbewerbspolitik; Auswirkungen der Europäisierung und Globalisierung.

Aktuelle Wirtschaftspolitik

Aktuelle Debatten und Entscheidungen in Deutschland und der EU.

Für Wirtschaftsgymnasien gilt stattdessen:

Sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Beziehungen

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit den grundlegenden Fragen

- des Menschenbildes, der Freiheits- und Eigentumsrechte (und -pflichten), des Rechts- und Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz,
- der sozial- und rechtsstaatlichen sowie arbeitsrechtlichen Stellung der Akteure im Arbeitsprozess,
- welche Konflikte vorliegen und welcher Reformbedarf diskutiert wird.

Der Arbeitsprozess und seine Akteure

Grundprinzipien des Kollektivarbeitsrechts (Mitbestimmung auf betrieblicher und unternehmerischer Ebene); Funktionen und Handlungsmöglichkeiten des Staates; konkrete Auswirkungen der Entscheidungen betrieblicher bzw. unternehmerischer Akteure auch vor dem Hintergrund der Bildung transnationaler Unternehmen auf Mitbestimmungsfragen.

Grundprinzipien des Individualarbeitsrechts

Rechtsgrundlagen, Inhalte und Ziele der Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Aufbau der Arbeits- bzw. Sozialgerichtsbarkeit.

Wirtschaftspolitische Grundpositionen

Grundpositionen von z. B. Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften: Eigentumsrecht vs. soziale Verpflichtung des Eigentums, Blockade

unternehmerischer Entscheidungen oder berechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen, der Staat als Akteur (Sozialstaatspostulat und dessen Geschichte).

Aktuelle Wirtschaftspolitik

Aktuelle Debatten und Entscheidungen in den Bereichen betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung/Arbeits- und Sozialrecht.

Globale Probleme/Internationale Politik

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich ausgehend von einer Fallanalyse mit den grundlegenden Fragen,

- welche Interessen und Strukturen internationale Beziehungen bestimmen,
- vor welchen zentralen Herausforderungen die deutsche und europäische Außenpolitik sowie das internationale System aktuell stehen,
- wie das internationale System zukünftig gestaltet werden soll.

Das System internationaler Beziehungen

Wandel der internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt; Beitrag zur Lösung internationaler Konflikte durch die deutsche und europäische Außenpolitik sowie durch internationale Institutionen und Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, NGOs).

Internationale Konfliktlösungsstrategien

Militärische und nicht-militärische Konfliktlösungsstrategien, Debatte um Universalität der Menschenrechte, Intervention vs. Souveränität.

Aktuelle internationale Konflikte

Aktuelle Debatten und Verhandlungen über internationale Konflikte (z. B. Nahostkonflikt) und global wirkende Umweltprobleme (z. B. Klimawandel oder Ressourcenknappheit).

Zukunft der internationalen Beziehungen

Szenarien zu möglichen Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen (z. B. „Clash of Civilisations“ vs. „Dialog der Kulturen“) sowie zur zukünftigen Gestaltung supranationaler Institutionen („Weltinnenpolitik“).

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen und ihre Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Fach Politik / Gesellschaft/ Wirtschaft angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Analyse der Fehler durch die Lehrkräfte hilft ihnen, ihre Lerndefizite zu erkennen und aufzuarbeiten und fördert ihre Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen und zu bewerten.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten wichtige Hinweise zur Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten.

Beide Aspekte stehen in konstruktiver Wechselwirkung: Mit der Auswertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler können Lehrerinnen und Lehrer sie erfolgreicher in ihrem individuellen Lernweg unterstützen. Mit der zunehmenden Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Bewertung des eigenen Lernprozesses können sich Schülerinnen und Schüler kompetenter an der Auswertung des Unterrichts beteiligen und den Lehrerinnen und Lehrern wichtige Rückmeldungen zu ihrer Arbeit geben.

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe sowie an den in diesem Rahmenplan genannten Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach PGW und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse und Produkte des Lernens und Arbeitens. Die prozessorientierte Leistungsbewertung rückt die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in das Blickfeld und bezieht sich insbesondere auf Vorkenntnisse, Teilleistungen, Leistungsschwerpunkte und Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Lernen. Die produktorientierte Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse der Bearbeitung von Aufgaben und Problemstellungen und deren Präsentation.

Die Einbeziehung von Lern- und Arbeitsprozessen in die Leistungsbewertung bedeutet nicht, dass jede Lern- und Unterrichtsaktivität der Schülerinnen und Schüler benotet wird. Während für gelingende Lernprozesse ein produktiver Umgang mit eigenen Irrwegen und Fehlern, die nicht vorschnell sanktioniert werden dürfen, charakteristisch ist, haben Leistungsüberprüfungen die Funktion, einem anerkannten Gütemaßstab zu genügen, wobei Fehler nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Die Förderungen von Lernprozessen und von Leistungsbewertungen sind daher sorgfältig aufeinander abzustimmen, Aneignungsphasen werden deutlich von Phasen der Leistungsüber-

prüfung abgegrenzt, und es kann den Lernerfolg steigern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.

Bewertungskriterien

Die Fachkonferenz legt verbindlich die Bereiche und Kriterien für die Leistungsbewertung, deren Indikatoren und das Verhältnis fest, nach dem die Leistungen in den verschiedenen Bereichen gewichtet werden. Dabei orientiert sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Faches PGW und an dem von ihr ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche können sein:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

Bewertungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team können sein:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,

- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

Bewertungskriterien für Produkte wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

Bewertungskriterien für Lerntagebücher und Arbeitsprozessberichte mit Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Irrwegen und Fehlern, zu den individuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu den Lernfortschritten können sein:

- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,
- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,
- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,
- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten,
- selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.

Bewertungskriterien für schriftliche Lernerfolgskontrollen wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klausuren können sein:

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

Lehrerinnen und Lehrer initiieren und gestalten mit ihren Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schülern weitere Lernsituationen und Arbeitsprodukte wie Projekte, Praktika, Übernahme von Gesprächsleitungen in Diskussionen oder die Gestaltung von Unterrichtsstunden durch Schülerinnen und Schüler, Podiumsdiskussionen, Rollen- und Planspiele und entwickeln in Absprache mit ihnen entsprechende Bewertungskriterien.

Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden.

Bei fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben legt die Fachkonferenz fest, wie die Anteile der einzelnen Fächer zu gewichten sind. Angesichts der zunehmenden Rolle von kooperativen Lernformen ist darauf zu achten, dass die Leistungsbewertung zum überwiegenden Teil auf individuell zumessbaren Leistungen basiert.

Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum, in den genannten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, ihre Leistungsstärken und -schwächen und bieten ihnen Hilfen bei der Fortsetzung des Lernprozesses an.

Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Bewertungskriterien und erörtern sie mit ihnen. Bei der konkreten Auslegung der Bewertungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt. Zur Unterstützung einer zunehmend selbst gesteuerten Fortführung ihres Lernprozesses erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu ihren schriftlichen Arbeiten.

